№ 33. 1831.



Zei-  tung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Mittwoch den 9. Februar.

Inland.

Berlin den 6. Februar. Se. Majestät der König haben dem Geheimen Justiz- und Ober-Landesgerichtsrath Reuter zu Marienwerder den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Prediger Franz zu Hornhausen, im Regierungs-Bezirk Magdeburg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Regierungs-Rath Ewald in Danzig zum Ober-Regierungsrath und Dirigenten der Abtheilung des Innern bei der Regierung zu Königsberg in Pr. Allergnädigst zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben den Stadt-Wundarzt Rudolph zum Hof-Chirurgus Allergnädigst zu ernennen geruht.

Ausland.

Königreich Polen.

Warschau den 31. Januar. Der Vice-Präsident der Hauptstadt, Hr. Schuch, ermahnt die Bürger, keine in Warschau ankommende oder von da abreisende Person vor den Behörden geheim zu halten.

In einem Artikel der Polnischen Zeitung, worin die Organe der jetzigen Verwaltung im Allgemeinen gemißbilligt werden, heißt es unter Andern: „Bis jetzt sieht man außer Lelewel keinen einzigen Revolutionair unter den Beamten der Regierung; warum versetzt man nicht Moritz Mochnacki ins diplomatische Comité? warum nicht Zaleski in den Kriegsrath an die Seite des Generalissimus? warum ernennt man nicht Xaver Bronikowski zum Staats-Sekretair im National-Conseil? Kasimir Paszkewicz zum Rath in der Kriegs-Kommission, oder wenigstens zum General-Sekretair beim Kriegsminister? Wysocki zum Commandeur der Avantgarde des Heeres, und dergleichen mehr? Sie sind die ersten Gründer der jetzigen Lage Polens und können allein dieselbe zum Ziel führen. Einen gemeinen Soldaten, wenn er sich nur auf dem Schlachtfelde auszeichnet, möge man zum General, zum Feldherrn, ja zum König der Polen ernennen. Jetzt aber befolgt man die Politik, daß wer nicht Fürst, Graf, Referendar, Vice-Referendar, oder wenigstens Ohrenbläser und Mann der Antichambres bei den Oligarchen ist, auch zu nichts gelangen kann. Unter den Beamten aber muß zuvörderst eine allgemeine Umwälzung vor sich gehen, und zwar ahme man dabei die Strenge Frankreichs nach, welches sich nicht scheute, selbst einen Theil seiner Pairs aus dem Senat auszustoßen.“

Nach Berichten der Warschauer Zeitung soll sich Se. Kaiserl. Hoheit der Cesarewitsch jetzt in Grodno befinden, und Sonntag, den 6. Februar, in Bialystock erwartet werden. General Diebitsch soll am 17. d. eine Division des Rosenschen Corps bei Bielsk und am 19. 3 Infanterie-Regimenter in Bialystock gemustert haben.

Der bisherige Chef einer Ulanen-Division, General Weißenhof, dem die Reichs-Deputation nach der Abdankung des Diktators den interimistischen Ober-Befehl über das Heer übergeben hatte, ist von dem nunmehrigen Generalissimus, Fürsten Radziwill, zum Commandeur sämmtlicher Kavallerie ernannt worden.

Am 26. d. M. wurde ein Theil des Masuren-Regiments der Warschauer Woywodschaft dem Ge-

neralissimus der bewaffneten Macht vorgestellt. Vorher musterte der General der Kavallerie, Weißenhoff, diese Truppen und ermahnte sie, das Zutrauen der Nation in ihrer Tapferkeit nicht zu täuschen.

In der Sitzung des vom Professor Lelewel präsidirten patriotischen Vereins sind am 25., der Staats-Zeitung zufolge, bedeutende Spaltungen unter dessen Mitgliedern ausgebrochen. Lelewel ist seitdem ausgeschieden.

Durch eine Verordnung des National-Conseils sind alle gerichtliche Folgen und Kosten, welche aus dem Ausspruch des Reichstags-Gerichts vom 10. April bis zum 10. Juni 1828 für die Verurtheilten hervorgegangen sind, aufgehoben worden, und denen, von welchen in dieser Hinsicht schon Kosten eingezogen worden, sollen dieselben unverzüglich zurückgegeben werden. (Allg. Pr. St. Ztg.)

R u ß l a n d.

St. Petersburg den 26. Januar. Der Feldmarschall Graf von Diebitsch-Sabalkanski hat unter dem 1. (13.) Januar nachfolgenden Tagesbefehl an die unter seinen Befehlen stehende aktive Armee erlassen:

„Tagesbefehl an die aktive Armee.
Grodno 1. (13.) Januar 1831.

Die Gnade unseres erhabenen Monarchen beruft mich zum zweiten Mal zum Oberbefehl der aktiven Armee. Mit froher Zuversicht auf den Schutz des Allerhöchsten im gerechtesten Streite, nehme ich den schmeichelhaften Beweis des Vertrauens unseres allergnädigsten Herrn mit Ehrfurcht an. Die Hand des Allmächtigen wird Eure Anstrengungen segnen, tapfere Krieger! — Dreißigjährige Erfahrung in Euren Reihen hat mich volles Vertrauen zu Euch gelehrt. Ich weiß, daß ein Führer, der Euch liebt, nie seine Pflichten aus den Augen verlor und Euch als Beispiel der strengen Ausübung der Pflichten des Soldaten vorleuchtet, Eurer Liebe und Eures Vertrauens gewiß seyn kann. Wir gehen in einen uns Allen unbekannten Kampf, den das treue Russische Herz nie ahnen konnte, wir eilen zur Unterwerfung der Frevler, die das Königreich Polen gegen unseren angebeteten Herrscher empörten, der diese undankbaren Verräther mit unzähligen Wohlthaten überhäuft und vielen von ihnen noch vor kurzem die großmüthigste Verzeihung geschenkt hat. Die verbrecherischen Absichten dieser Rebellen haben sogar das Leben des erhabenen Bruders unseres Monarchen bedroht, der ihnen 15 Jahre lang wohlthätiger Führer und Schützer war. Das Bajonett der Russen wird ihnen beweisen, daß ihr Verrath eben so nichtig als verbrecherisch ist, Russische Disciplin und Tapferkeit noch einmal ihren Leichtsinn und ihre empörende Zügellosigkeit zur Ordnung zurückführen. Doch, indem wir mit kräftiger Hand die Rebellen strafen, die hartnäckig im Verbrechen bleiben, laßt uns nie vergessen, daß Reue und Rückkehr zum Bessern sie von neuem zu unseren Brüdern macht, daß selbst die Strafe des hartnäckigen Verbrechers, sobald er entwaffnet ist, keinem Einzelnen von uns, sondern dem Gesetz angehört. Der friedliche Einwohner, der uns ohne Feindschaft empfängt, muß in uns nicht allein Freunde und Vertheidiger finden, sondern durch unsere Führung überzeugt werden, daß wir Kinder eines großherzigen Vaters sind, daß wir, von seinem Wohlwollen und seinem Mitgefühl begeistert, bestimmt sind, die Beschützer der Schwachen gegen die Verschwörer zu seyn, die ihre eigennützigen Absichten und die Frechheit aller Laster unter dem Namen sogenannter Freiheit verbergen. Die Völker des Orients preisen das musterhafte Betragen der Russischen Krieger, — der Dank unserer Mitbrüder wird das Echo unseres Ruhmes seyn. Der Krieger, der, unwürdig des Namens eines Russen, sich von den Tugenden unseres Volkes entfernt, würde in mir einen unerschütterlichen Richter finden, doch freudig spreche ich die feste Ueberzeugung aus, daß ich keinen solchen in Euren Reihen finden werde. So laßt uns mit frohem Sinn und festem Glauben in den heiligen Kampf für Kaiser und Vaterland gehen. Der allmächtige Gott wird uns segnen, um der Welt von neuem zu beweisen, daß die Russischen Krieger stets bereit sind, mit Tapferkeit und Treue den heiligen Willen ihres geliebten Monarchen zu erfüllen, und nie äußeren noch inneren Feinden das Geringste von dem abzutreten, was mit Russischem Blute siegreich erworben ward.

Der Ober-Befehlshaber der aktiven Armee,
General-Feldmarschall Graf Diebitsch-Sabalkanski."

Der Chef der 2ten Garde-Infanterie-Division, General-Lieutenant Uschakoff I., und die Kaiserl. General-Adjutanten Graf Apraxin und Islenjeff sind in diesen Tagen von hier nach Wilna abgereist.

Das Finanz-Ministerium macht bekannt, daß auf Verfügung des Ober-Befehlshabers der aktiven Armee die Ausfuhr von Heu und Getreide über die Landes-Grenze nach Preußen, Polen und Oesterreich, in Bezug auf letztern Staat jedoch nur im Gouvernement Wolhynien, auf eine Zeit lang verboten worden ist.

In einem unterm 1. (13.) d. M. an den dirigirenden Senat ergangenen Kaiserl. Ukas heißt es: „In unermüdeter Sorgfalt für das Wohl der durch die göttliche Vorsehung Unserm Scepter anvertrauten Völker und mit dem Wunsche, daß in allen Theilen Unsers Reiches die Art der Verwaltung und die Gesetze, welche die Rechte und die gegenseitigen Verhältnisse Unserer getreuen Unterthanen aller Stände bestimmen, den wahren Bedürfnissen und dem gegenwärtigen Zustande einer jeden Provinz vollkommen entsprechen mögen, haben Wir für nöthig erachtet, in den seit dem Jahre 1772 unter das Russische Scepter zurückgekehrten Gouvernements

Mohileff und Witebsk, sowohl in der Verwaltung, als auch in den Gerichts-Behörden, der allgemeinen Gouvernements-Verordnung und den übrigen von Uns und Unsern Vorfahren erlassenen Gesetzen vollkommen gemäß, dieselbe Ordnung der Dinge einzuführen, die in den inneren Provinzen des Reichs besteht, und hiermit in ganz Weiß-Reussen die Wirkung der Verordnungen des Litthauischen Statuts aufzuheben, wobei jedoch dem Adel, wie bisher und nach denselben Grundsätzen, das Recht verbleibt, aus seiner Mitte die Vorsitzer der Kriminal- und Civil-Gerichtshöfe zu wählen."

Großbritannien.

London den 28. Jan. Aus Brighton schreibt man: „Der Besuch des Herzogs von Wellington bei Sr. Majestät ist Veranlassung zu den thörichtsten Gerüchten geworden. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat indessen dieses Zeichen Königl. Gunst nichts mit der Politik zu thun, obgleich wohlunterrichtete Personen wissen wollen, daß der Herzog binnen kurzem zum Oberbefehlshaber der Armee ernannt werden wird, ohne jedoch dadurch einen Sitz im Kabinett zu erhalten."

Am 22. und 23. d. fanden Konseils Statt, welche sehr lange dauerten. — Man schwebt hier in größter Besorgniß wegen des Zustandes der Dinge in Irland. O'Connell ist vielleicht näher daran, dieses Land in Aufstand zu bringen, als er es selbst weiß. Die Dubliner Banquiers und selbst die Bank von Irland weigern sich, von den besten Häusern Wechsel anzunehmen, und eine große Unruhe herrscht gegenwärtig in dieser Hauptstadt.

Hinsichtlich der so viel besprochenen Parlaments-Reform herrscht in Brighton ziemlich allgemein die Ansicht, daß die Regierung diese Maaßregel nur allmählig und in mehreren auf einander folgenden Bills im Parlament zur Sprache bringen, und daß namentlich der erste vom Ministerium zu machende Vorschlag sehr gemäßigter Art seyn werde.

Nach den neuesten Nachrichten aus Dublin hat die große Jury daselbst die Gesetzmäßigkeit der von der Regierung gegen Hrn. O'Connell und mehrere seiner Anhänger erhobenen Klage anerkannt. Am 25. d. hielt diese Jury eine Sitzung in der Kings-Bench. Nachdem die Angeklagten erschienen und die Geschwornen vereidigt worden waren, setzte der Oberrichter die loyalen Gründe der Anklage den Geschworenen aus einander, worauf letztere sich zurückzogen und auf den folgenden Tag eine abermalige Sitzung anberaumt wurde.

Handelsbriefe aus Holland wollen von einer baldigen Ausgleichung der Angelegenheiten in Belgien nicht viel erwarten. Die holländischen Fonds waren ungefähr um 1 pCt. gefallen. Die einzige Hoffnung scheint die zu seyn, daß der Brüsseler Congreß werde so unbeliebt werden, daß man ihn mit Gewalt aufheben wird. Die Anhänger des Prinzen von Oranien scheinen mehr Hoffnung, als je, zu haben, und reden mit großer Bestimmtheit davon, daß er werde auf den Thron berufen werden.

Briefe aus Spanien melden, daß von Madrid der Befehl gekommen sei, sogleich 10,000 Mann in Catalonien auszuheben.

Der Dampfwagen der Herren Ericson u. Braithwaite, der Wilhelm IV. (der, mit ausdrücklicher Erlaubniß Sr. Maj. diesen Namen erhalten hat) hat, nach der Reparatur, welche durch eine im September vorgefallene Beschädigung nothwendig geworden, abermals seine Fahrten auf der Liverpooler Eisenbahn begonnen. Er macht, mit einem Druck von 2 Pfunden, und wenn nur der Kohlenwagen angehängt ist, 15 engl. (beinahe 3 deutsche) Meilen in der Stunde, und mit 15 Pfd. Druck und einer Last von 60 Tonnen (120,000 Pfd.) Brutto 10 engl. (2 deutsche) Meilen in der Stunde.

Briefen aus Portsmouth zufolge ist am 22. daselbst ein Befehl gekommen, sogleich 4 Linienschiffe und 6 andere kleine Kriegsschiffe in segelfertigen Stand zu setzen. Diesem zufolge herrscht itzt die größte Thätigkeit auf den Werften. So soll die Regierung auch die Absicht haben, 3000 Matrosen in Dienst zu nehmen. Man will behaupten, daß diese Maaßregeln mit der Angelegenheit der Schelde-Freiheit in Bezug ständen: die Zahl der auszurüstenden Schiffe ist indeß so bedeutend, daß Viele glauben, daß sie einen andern Zweck habe.

Spanien.

Madrid den 17. Januar. In Alt-Castilien haben sich schon seit einiger Zeit Spuren von Bewegung gezeigt, welche die Aufmerksamkeit der Regierung zu erfordern schien. Es scheint, daß der Minister des Auswärtigen den Post-Directoren in Victoria, Irun und in Catalonien Befehl gegeben hat, den Briefwechsel gewisser Personen aus dem Auslande, welche mit Spanien in verdächtiger Verbindung stehen sollen, scharf zu beobachten und die Briefe zu untersuchen. — Das Budget dieses Jahres soll mehr Hülfsquellen darbieten, als das des vorigen: die Einnahmen steigen, ohne daß jedoch bei dem Volke eine bemerkbare Verbesserung seines Zustandes stattfände. — Die Ministerial-Conferenzen folgen rasch auf einander und man scheint mit wichtigen Maaßregeln beschäftigt zu seyn. Der Plan der Anerkennung der Cortesscheine soll Schwierigkeiten haben, und man will sogar behaupten, daß einige Cabinette den Wunsch ausgesprochen hätten, die Angelegenheit noch verschoben zu sehen.

Portugal.

Lissabon den 13. Januar. Die Nachrichten, welche der Minister des Auswärtigen aus England erhalten hat, haben den Ministerrath sehr bestürzt gemacht. Diese Nachrichten betreffen die Anleihe, welche im Namen der Königin von Portugal in London eröffnet worden ist, um eine Unternehmung wider Lissabon auszuführen. Das Projekt mit den beiden Kriegslagern (in Elvas und Almeida) hat

man aufgegeben; die Truppen werden vielmehr um die Hauptstadt zusammengezogen. Don Miguel hat sich nach Salvaterra begeben, um daselbst die kommenden Ereignisse abzuwarten.

Subhastations-Patent.

Zur freiwilligen Subhastation der, zum Nachlasse der Mathias und Regina Czaykaschen Eheleute gehörigen, zu Jerzyce bei Posen sub Nro. 21. belegenen, gerichtlich auf 612 Rthlr. abgeschätzten, aus einem Wohnhause, Stalle, Hofraum, Scheune nebst Garten und einem Stück Wiese bestehenden Wirthschaft, haben wir einen Termin

auf den 29ten März d. J. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Landgerichts-Rath Kaulfuß in unserm Partheien-Zimmer angesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, und die Taxe und Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 16. Januar 1831.

Königl. Preuß. Landgericht.

Den 10ten huj. des Morgens um 9 Uhr sollen in der Bäckerei des unterzeichneten Amts

199 Stück unversteuerte, von auswärts eingetroffene, an das Militair nicht auszugebende Brote,

an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung und Uebernahme der Versteuerung verkauft werden.

Posen den 7. Februar 1831.

Königl. Proviant-Amt.

Freitag den 11ten Februar d. J. Morgens um 9 Uhr und die folgenden Tage werde ich im Auftrage des hiesigen Landgerichts Silbergeräth, Möbel, Betten, Wagengeschirr und eine Quantität Weine hier in Posen auf der Wronkerstraße No. 91. eine Treppe hoch, im Graf Mielzynskischen Hause, an den Meistbietenden verkaufen.

Posen den 7. Februar 1831.

Krauthofer,
Landgerichts-Referendarius.

Börse von Berlin.

Den 5. Februar 1831.	Zins-Fuſs.	Preuſs. Cour. Briefe	Preuſs. Cour. Geld.
Staats - Schuldscheine	4	89	$88\frac{5}{8}$
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	$98\frac{1}{8}$	$97\frac{3}{4}$
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	—	$95\frac{3}{4}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	$81\frac{5}{8}$	$81\frac{1}{8}$
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	$87\frac{5}{8}$	—
Neum. Inter. Scheine dto.	4	$87\frac{5}{8}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	—	$89\frac{3}{4}$
Königsberger dito	4	89	—
Elbinger dito	$4\frac{1}{2}$	—	$92\frac{1}{4}$
Danz. dito v. in T.	—	$36\frac{5}{8}$	$36\frac{1}{4}$
Westpreussische Pfandbriefe	4	$92\frac{3}{4}$	—
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	$92\frac{1}{4}$	—
Ostpreussische dito	4	—	$94\frac{7}{8}$
Pommersche dito	4	—	$103\frac{5}{8}$
Kur- und Neumärkische dito	4	—	$102\frac{1}{8}$
Schlesische dito	4	$103\frac{1}{2}$	—
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	56	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	57	—
Holl. vollw. Ducaten	—	—	$17\frac{1}{2}$
Neue dito	—	—	$19\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or	—	$13\frac{1}{4}$	$12\frac{2}{3}$
Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$
Posen den 8. Februar 1831.			
Posener Stadt-Obligationen	4	91	$90\frac{1}{2}$